

R-1 Resolution der JUSO Schweiz

Auch in der Schweiz müssen Menschenrechte geschützt werden!

Die Demonstrationsfreiheit ist ein wichtiges Element des Rechts auf freie Meinungsäusserung – und somit eine der Grundpfeiler eines demokratischen Rechtsstaates. Für die SP Schweiz darf diese wichtige Freiheit nur in Ausnahmesituationen, wenn massive Sachbeschädigungen oder die Gefährdung von Leib und Leben drohen, beschränkt werden. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit beim Einsatz polizeilicher Zwangsmittel besitzt dabei absoluten Vorrang.

In jüngster Zeit kam es bei Kundgebungen in verschiedenen Schweizer Städten zu Zwischenfällen, die uns daran zweifeln lassen, ob den offiziellen Behörden die Gewährleistung der Meinungsfreiheit ebenfalls so viel wert ist. Wenn in Luzern, Bern und Basel Menschen unter Anwendung massiver polizeilicher Zwangsmittel verfolgt und verhaftet werden, bloss weil sie eine unbewilligte Kundgebung abhalten wollen, haben wir grosse Bedenken an der Verhältnismässigkeit dieser Polizeieinsätze. Wenn dann aber diese Verhafteten unter unmenschlichen Bedingungen in improvisierten Freiluftgehegen oder in Zivilschutzbunkern stundenlang eingepfercht werden, ist das für uns absolut inakzeptabel.

Und wenn dann sogar bekannt wird, dass im Verlaufe dieser Polizeieinsätze...

- ... Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verhaftet werden...
- ... eingesperrte Personen beschimpft und gedemütigt werden und ihnen gar der Gang zur Toilette verweigert wird...
- ... Jugendliche sich zwecks Durchsuchung bis auf die Haut ausziehen müssen, ohne dass der Schutz ihrer Intimsphäre gewährleistet wäre ...
- ... und verletzten Menschen die notwendige Hilfestellung seitens der Polizei verweigert werden

... sorgen wir uns ernsthaft um die Gewährleistung der Menschenrechte in der Schweiz.

Die SP Schweiz verlangt deshalb, dass die oben geäusserten Vorwürfe gegen die Polizei schnellstmöglich von einer unabhängigen Instanz untersucht werden. Sollten sich im Verlaufe der Untersuchungen die Verdachtsmomente gegen die Polizei erhärten, fordert die SP Schweiz die politischen VerantwortungsträgerInnen auf, die Konsequenzen zu ziehen und gegebenenfalls auch ihren Rücktritt einzureichen. – Unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Erster Abschnitt, zweiter und dritter Satz wird ersetzt durch: Für die SP Schweiz sollen politische Kundgebungen friedlich verlaufen können, damit die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit tatsächlich gelebt werden kann. Dies erfordert Massnahmen sowohl der Organisatoren als auch der Polizei. Deren Einsatz muss stets verhältnismässig, rechtsstaatlich kontrolliert und unter Wahrung der Grundrechte erfolgen. Eine Beschränkung der Demonstrationsfreiheit kommt nur in Frage, wenn auf anderem Weg Gewalttätigkeiten wie ernsthafte Sachbeschädigungen oder die Gefährdung von Leib und Leben nicht verhindert werden können.

Anfang dritter Abschnitt, erster Satz wird ersetzt durch: Und wenn dann sogar Vorwürfe geäussert werden, ...

Letzter Abschnitt wird ersetzt durch: Die SP Schweiz verlangt deshalb, dass die oben geäusserten Vorwürfe gegen die Polizei schnellstmöglich untersucht werden. Sollten sich im Verlaufe der Untersuchungen die Verdachtsmomente gegen die Polizei erhärten, fordert die SP Schweiz die politischen VerantwortungsträgerInnen auf, die Konsequenzen zu ziehen und wirksame Vorkehrungen gegen eine Wiederholung solcher Vorfälle zu treffen.

Beschluss Parteitag: